Übungsaufgaben und Lösungen

zum Kurzvideo Erfolgskonten, Warenverkauf und Umsatzerlöse



Hier kannst Du Dein erlerntes Wissen über Erfolgskonten, Warenverkauf und Umsatzerlöse noch einmal selbst testen. Wir haben passgenau fünf Aufgaben für Dich vorbereitet. Am Ende der Datei gibt es zudem die exakt korrekten Lösungen.

Aufgabe 1

Wo werden realisierte *Umsatzerlöse* (d. h. Erträge) stets gebucht? In der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), im Soll oder im Haben?

Aufgabe 2

Welche der folgenden Aussagen ist falsch?

A) Die Buchung von Umsatzerlösen wirkt sich stets auf den Erfolg des Unternehmens aus. Daher spricht man auch von erfolgswirksamen Buchungen.
B) Umsatzerlöse werden stets mit dem Bruttobetrag also inkl. Umsatzsteuer in die GuV gebucht.
C) Umsatzerlöse werden stets auf Erfolgskonten der GuV, genauer gesagt auf Ertragskonten, gebucht.
D) Umsatzerlöse können gegen verschiedene Bestandskonten, wie beispielsweise die Kasse oder Forderungen aus Lieferung und Leistung, gebucht werden.

Aufgabe 3

Bibi findet Tagesbareinnahmen von 480 € in ihrer Kasse vor, die sie nun buchen möchte. Der Umsatzsteuersatz beträgt 7 %.

Ist der folgende Buchungssatz richtig oder falsch? Begründe bitte Deine Antwort und stelle – falls notwendig – den richtigen Buchungssatz auf.

Konto	Soll		Konto	Haben
Kasse	480,00 €	*an*	Umsatzerlöse	480,00 €
Vorsteuer	33,60 €		Umsatzsteuer	33,60 €

Aufgabe 4

Bibi verkauft 40 Liter Waldbeeren-Eis *auf Ziel* an den Eventbetreiber eines Open-Air-Kinos und verlangt *netto* 5 € pro Liter. Sie räumt dem Eventbetreiber ein Zahlungsziel von 14 Tagen ein.
Verbuche bitte die Erträge aus obigem Sachverhalt!

Hinweis: Der Umsatzsteuersatz beträgt 7 %.

Aufgabe 5

Das Realisationsprinzip spielt im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen eine tragende Rolle. Welche Aussage zum Realisationsprinzip ist *richtig*?

A) Das Realisationsprinzip ist *kein* Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).
B) Das Realisationsprinzip besagt, dass Umsätze möglichst *schnell* realisiert werden sollten, damit das Unternehmen seine Fremdkapitalgeber jederzeit bezahlen kann.
C) Eine *Ausprägung* des Realisationsprinzips ist das *Vorsichtsprinzip*.
D) Das Realisationsprinzip besagt, dass Gewinne erst dann in der GuV erfasst werden dürfen, wenn sie tatsächlich „realisiert" sind. Die bloße Annahme eines künftigen Ertrags, sei er auch noch so sicher, ist nicht ausreichend. Im Kern dient das Realisationsprinzip dabei dem Gläubigerschutz.



Lösungen

Lösung zu Aufgabe 1

Umsatzerlöse tragen zum *Erfolg* des Unternehmens bei und müssen daher *erfolgswirksam* verbucht werden – d. h. in der *Gewinn- und Verlustrechnung* (GuV). Sie werden außerdem stets im *Haben* gebucht, da Erträge das *Eigenkapital* stärken. Das Eigenkapital wird ebenfalls im *Haben* erhöht, denn es steht auf der Passivseite der Bilanz.

Lösung zu Aufgabe 2

Die korrekte Antwort ist **B**, da es sich hierbei um eine falsche Aussage handelt.

A) Die Aussage ist korrekt und damit nicht die gesuchte falsche Antwort.

B) Die Aussage ist falsch und somit die richtige Lösung. Umsatzerlöse werden stets mit dem Nettobetrag, also ohne die Umsatzsteuer, gebucht. Die Umsatzsteuer muss auf ein separates passives Bestandskonto als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt als erfolgsneutrale Buchung erfasst werden.

C) Die Aussage ist korrekt und damit nicht die gesuchte falsche Antwort. Alle Konten der GuV werden als Erfolgskonten bezeichnet, da sie den Erfolg des Unternehmens beeinflussen. Diese wiederum unterscheiden sich in Ertragskonten und Aufwandskonten. Umsatzerlöse stellen Erträge des Unternehmens dar und werden auf der Habenseite der Ertragskoten gebucht.

D) Die Aussage ist korrekt und damit nicht die gesuchte falsche Antwort. Je nach Zahlungsart des Kunden (bspw. Kauf auf Ziel, per Banküberweisung oder Barzahlung) kann ein anderes Bestandskonto als Gegenbuchung der Umsatzerlösbuchung angesprochen werden.

Lösung zu Aufgabe 3

Der Buchungssatz ist aus folgenden Gründen falsch:

- Die Umsatzerlöse werden hier brutto eingebucht. Es muss allerdings die Umsatzsteuer von 7 % herausgerechnet werden. (480 € / 1,07 = 448,60 € Umsatzerlöse; 31,40 € Umsatzsteuer)
- Die Umsatzsteuer ist falsch berechnet. Hier werden 7 % Umsatzsteuer auf die 480 € berechnet, jedoch ist diese in den 480 € Bareinnahmen bereits enthalten.
- Das Vorsteuerkonto ist für den gegebenen Sachverhalt irrelevant.

Der richtige Buchungssatz würde lauten:

Konto	Soll		Konto	Haben
Kasse	480,00 €	*an*	Umsatzerlöse	448,60 €
			Umsatzsteuer	31,40 €

Lösung zu Aufgabe 4

- **Umsatzerlöse**: 40 × 5 € = 200 €. *Achtung*: 5 € ist der *Netto*betrag pro Liter! Damit sind 200 € der Betrag der zu vereinnahmenden Umsatzerlöse. Die Umsatzsteuer muss noch hinzugerechnet werden.
- **Umsatzsteuer**: 200 € × 0,07 = 14 € Umsatzsteuer als Verbindlichkeit ggü. dem Finanzamt.
- **Forderung aus LuL**: 200 € + 14 € = 214 € Forderung gegenüber dem Eventbetreiber.

Der Buchungssatz würde lauten:

Konto	Soll		Konto	Haben
Forderungen aus LuL	214,00 €	*an*	Umsatzerlöse	200,00 €
			Umsatzsteuer	14,00 €

Lösung zu Aufgabe 5

Die korrekte Antwort ist **D.**

A) Die Aussage ist falsch. Das Realisationsprinzip ist sehr wohl ein Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

B) Die Aussage ist falsch. Gemäß dem Realisationsprinzip dürfen Erträge *erst dann* in der GuV erfasst werden, wenn ein Erzeugnis oder eine Leistung auch tatsächlich als *„realisiert"* gilt, d. h. der Gefahrenübergang an den Käufer stattgefunden hat oder eine Dienstleistung erbracht wurde. Als Ausprägung des Vorsichtsprinzips dient dies dem *Gläubigerschutz* (also dem Schutz der Fremdkapitalgeber), denn so werden nur solche Erträge ausgewiesen, die auch tatsächlich realisiert wurden und von denen Geld zu erwarten ist. Die bloße Annahme eines künftigen Ertrags ist nicht ausreichend.

C) Die Aussage ist falsch. Es ist genau umgekehrt. Das Realisationsprinzip ist eine Ausprägung des Vorsichtsprinzips.

D) Die Aussage ist richtig. *Siehe Erläuterung zu B).*